

Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt Babenhausen

Aufgrund der §§ 5, 19 Abs.1, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674, 686), sowie der §§ 1 bis 5a und 10 des Hess. Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am 08.12.2005 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Schwimmbades werden Benutzungsgebühren erhoben. Es werden ausgegeben:

- Tageskarten - für einmaliges Betreten des Bades, nicht übertragbar.
- Dutzendkarten - für zwölfmaliges Betreten des Bades, übertragbar.
- Dauerkarten - jeweils für eine Badesaison, nicht übertragbar.
- Familienkarten - jeweils für eine Badesaison, nicht übertragbar.

Familienkarten werden nur für Familienmitglieder ausgestellt, die nachweislich in einer Hausgemeinschaft leben. Diese Regelung gilt ebenfalls für unverheiratete Lebenspartner und deren Kinder.

Dauerkarten müssen mit einem Lichtbild, dem Namen, der Anschrift und dem Geburtsdatum des Besitzers versehen und von diesem, an der vorgesehenen Stelle unter dem Lichtbild, unterschrieben sein. Gleiches gilt für Familienkarten.

§ 2 Höhe der Gebühren

1. **Kinder** bis zum vollendeten 6. Lebensjahr haben freien Eintritt
2. **Kinder** ab dem 7. Lebensjahr und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Schwerbeschädigte mit Ausweis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger:

Einzelkarten	1,50 €
Einzelkarten ab 17.00 Uhr	1,00 €
Dutzendkarten	12,00 €
Dauerkarten	18,00 €

3. **Erwachsene:**

- | | |
|---------------------------|---------|
| Einzelkarten | 2,50 € |
| Einzelkarten ab 17.00 Uhr | 1,50 € |
| Dutzendkarten | 21,00 € |
| Dauerkarten | 40,00 € |
- 4. Inhaber der Seniorencard (A):**
- | | |
|---------------------------|---------|
| Einzelkarten | 1,50 € |
| Einzelkarten ab 17.00 Uhr | 1,00 € |
| Dutzendkarten | 12,00 € |
| Dauerkarten | 18,00 € |
- 5. Inhaber der Seniorencard (S):** haben freien Eintritt.
- 6. Familienkarte**, als Beikarte zu einer nicht ermäßigten Dauerkarte für Erwachsene:
 Einen Anspruch auf eine Familienkarte haben nur Bürger, die ihren ersten Wohnsitz in Babenhausen haben.
- | | |
|--|---------|
| für die erste, zweite und dritte Karte für Erwachsenen | 20,00€ |
| ansonsten für die erste, zweite und dritte Karte | 12,00 € |
- für die vierte und jede weitere Karte für eine Familie, werden keine Gebühren erhoben.
- 7. Reservierung von Schwimmbahnen**
- | | |
|---|-----------------------|
| Schwimmbadbenutzung zu Trainingszwecken | 5,00 €/Std und Bahn. |
| für Sportturniere für Vereine | 15,00 €/Tag und Bahn. |
- Zusätzlich zu den Reservierungsgebühren sind von jedem Teilnehmer die normalen Benutzungsgebühren zu entrichten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schwimmbades der Stadt Babenhausen vom 21.05.2002 außer Kraft.

Babenhausen, den 12.12.2005

Der Magistrat
der Stadt Babenhausen

Reinhard Rupprecht
Bürgermeister

[Siegel]